

Sitzungsvorlage DS 2013/370

Stadtwerke
Dr. Andreas Thiel-Böhm
(Stand: 14.11.2013)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: AktID: 2260226

Werksausschuss

öffentlich am 04.12.2013

Gemeinderat

öffentlich am 09.12.2013

Konsortialvertrag der TWS-Netz GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Dem Konsortialvertrag für die TWS Netz GmbH wird zugestimmt.
2. Sollten sich bei weiteren Beratungen in den Gesellschaftergremien oder bei der Beurkundung Änderungen und Ergänzungen als notwendig erweisen, wird die Geschäftsführung ermächtigt und angewiesen diese vorzunehmen, sofern hierdurch der Wesensgehalt des Vertrages nicht berührt wird.

Sachverhalt:

Im Oktober 2007 haben die Städte Ravensburg und Weingarten, die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG und die EnBW Regional AG einen Konsortialvertrag für die TWS Netz GmbH geschlossen. Im Zuge der Einbringung der Stromnetze wurde dieser Vertrag im November 2010 neu gefasst und verlängert. Außerdem wurde der seit 2007 bestehende Ergebnisabführungsvertrag, der eine organisatorische und steuerliche Organschaft zwischen der TWS GmbH & Co. KG und der TWS Netz GmbH begründete, weiter fortgesetzt.

Mittlerweile gibt es einen gewissen Anpassungsbedarf an allen Unternehmensverträgen: Die Stadt Ravensburg plant im Rahmen einer Dezernatsneugliederung den Oberbürgermeister anstelle des Ersten Bürgermeisters in den Aufsichtsrat zu entsenden. Dies wird von den Gesellschaftsverträgen bislang nicht abgebildet. Außerdem ist geplant, den Kommunen im Netzgebiet der TWS Netz GmbH das Angebot einer Beteiligung an der Gesellschaft gegen Bareinlage zu machen. Darüber hinaus können jene Punkte aus dem Vertrag entfallen, die bereits abgearbeitet sind oder die mit der aktuellen Rechtsprechung nicht vereinbar sind. Insgesamt war sicherzustellen, dass durch die Änderung des Konsortialvertrages kein Partner wirtschaftlich besser oder schlechter gestellt wird.

Folgende wesentliche Änderungen wurden im Konsortialvertrag vorgenommen:

- Die Präambel wurde auf den Stand des Jahres 2013 aktualisiert.
- Wegen der Aufnahme der Umlandkommunen wurde die Präambel sowie die §§ 1 und 7 ergänzt.
- Wegen Erledigung können die §§ 3, 5, 6 und 9 entfallen.

Die Änderungen sind in der Kommentarspalte erläutert, sofern dies notwendig erscheint. Der Aufsichtsrat der TWS Netz GmbH und der Aufsichtsrat der TWS KG haben den Konsortialvertrag am 12.11.2013 einstimmig beschlossen. Die Verträge werden am 17. Dezember notariell beurkundet.

Anlage:

Konsortialvertrag